

GEMEINDEINFO HEIMISWIL

November 2023

Emmental



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

<i>PRÄSIDIALES UND VERWALTUNG</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	6
<i>GRATULATIONEN</i>	40
<i>BAU, VER- UND ENTSORGUNG</i>	42
<i>STRASSEN UND GEWÄSSER</i>	45
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	47
<i>BILDUNGSWESEN</i>	52
<i>UMWELT UND SICHERHEIT</i>	56
<i>VERSCHIEDENES</i>	58
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	62

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Claudia Marolf, Gemeindeschreiberin
Manuela Schär, Verwaltungsangestellte

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Präsidiales und Verwaltung

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Samstag, 02. Dezember 2023, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Jungbürgerfeier

2. Finanzwesen – Budget 2024 – Finanzplan 2023 - 2028

Vorlage und Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührensätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnisgabe zum Finanzplan 2023 – 2028

3. Heizzentrale Werkhof - Vorprojekt

Kreditgenehmigung

4. Heizungsersatz Schulhaus Kaltacker

Kreditgenehmigung

5. Staubfreimachung Hintere Dreien

Kreditgenehmigung

6. Staubfreimachung Hübeli

Kreditgenehmigung

7. Orientierungen des Gemeinderates

8. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:
- zu den Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu bean-

standen (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 62 Abs. 3 OGR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Jungbürgerfeier

Gemeindevizepäsidentin Erika Leuenberger

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 2005 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Aebi Johanna	Rinderbach 586, 3418 Rüegsbach
Baumgartner Florian	Bruderlohn 98, 3412 Heimiswil
Bracher Aaron	Steinacker 262, 3412 Heimiswil
Fankhauser Manuel	Eggen 442, 3413 Kaltacker
Flückiger Zoi	Junkholz 219, 3412 Heimiswil
Gerber Caroline	Kipf 3, 3412 Heimiswil
Grossenbacher Anina	Zelg 96, 3412 Heimiswil
Held Petra	Wirtenmoos 272, 3412 Heimiswil
Held Janine	Brachacker 234, 3412 Heimiswil
Jörg Kilian	Rotenbaum 525, 3413 Kaltacker
Kiener Jarno	Brühl 1, 3412 Heimiswil
Kuhn Noëlle	Bühl 9, 3412 Heimiswil
Leuenberger Andrin	Gruben 287, 3418 Rüegsbach
Liechti Carla	Sonnenrain 5, 3412 Heimiswil
Lüdi Eva	Kirchmatte 2, 3412 Heimiswil
Marti Anouk-Runa	Kaltackerstrasse 2, 3412 Heimiswil
Oswald Mona	Busswil 288, 3412 Heimiswil
Rentsch Lukas	Gruben 285, 3418 Rüegsbach
Rieger Benjamin	Oberdorf 2, 3412 Heimiswil
Rufer Elias	Rüglen 24, 3412 Heimiswil
Schertenleib Simon	Junkholz 221, 3412 Heimiswil
Scheuring Malin	Rumistal 302, 3412 Heimiswil
Sommer Nicolas	Hübeli 547, 3472 Wynigen
Steiner Anja	Bruderlohn 73, 3412 Heimiswil
Stoll Anne	Brüschern 1, 3413 Kaltacker
Tokar Sara	Brühlfeld 14, 3412 Heimiswil

Widmer Sara

Sonnberg 35, 3412 Heimiswil

Wyss Tobias

Gutisberg-Neuhaus 381, 3413 Kaltacker

Wyss Chiara

Kaltacker 320, 3413 Kaltacker

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie helfen, die Zukunft mitzugestalten.

Finanzwesen – Budget 2024 – Finanzplan 2023 - 2028

Vorlage und Genehmigung des Budgets 2024 der Erfolgsrechnung, Festsetzung der Steueranlagen und Orientierung über das Budget der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe, sowie Kenntnisgabe zum Finanzplan 2023 - 2028

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'855.00 ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst im Budgetjahr nach der Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 49'123.00 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2024 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Tiefere Kosten bei den Dienstleistungen Dritter und den Honoraren ext. Berater, etc. - 87'040
- Minderaufwand beim Unterhalt der übrigen Tiefbauten - 33'000
- Minderkosten bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeinwesen - 251'171, sowie den Beiträgen an Kantone und Konkordate - 29'364
- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen + 165'420

Negativ:

- Höhere Kosten bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals + 37'246
- Mehrkosten beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege + 27'000 und dem Unterhalt der immateriellen Anlagen + 45'265
- Mindereinnahmen im Bereich der Entschädigungen von Gemeinwesen - 34'538
- Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich - 19'071

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die berrischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM 2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

- SF Feuerwehr Fr. 14'550.00
- SF Abfallbeseitigung Fr. 1'200.00
- Allgemeiner Haushalt Fr. 153'091.98

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 35'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2024 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 % der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2024 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2022 und dem Budget 2023.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2024 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um Fr. 49'654.00 oder um 4.63% zu.

- Durch die Erhöhung der Pensen im Werkhof fallen im 2024 mehr Lohnkosten an.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2024 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 101'957.00 oder 7.73%.

- Bei den Dienstleistungen und Honorare ist ein Minderaufwand von Fr. 85'390.00 budgetiert, da viele Projekte selber ausgeführt werden können.
- Im 2023 waren grössere einmalige Anschaffungen bei den nicht aktivierbaren Anlagen geplant, was im Budget 2024 zu einem Minderaufwand von Fr. 38'160.00 gegenüber dem Vorjahresbudget führt.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 36'865.00 oder 9.96%.

- Auf Grund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen. Beeinflusst wird diese Sachgruppe durch die geplanten Investitionen, welche ab 2024 in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 32'271.00 oder 72.88%.

- Ein Darlehen musste im 2023 mit den neuen höheren Zinsen refinanziert werden.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 316'318.00 oder 9.63%.

- Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistung liegt Fr. 28'490.00 unter dem Vorjahresbudget.
- Die Entschädigungen an Kanton und Gemeinden für Schüler wurden den neuen effektiven Schülerzahlen angepasst, was zu einer Abnahme von Fr. 264'496 führt.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 49'213.00 oder 236.49%.

- Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 49'123.00, welcher vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen Fr. 5'100.00 oder 4.73% über dem Vorjahr.

- Kleinere Anpassungen bei den internen Verrechnungen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Zunahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 178'565.00 oder plus 5.43%.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen Fr. 165'420.00 oder 5.59% über dem Vorjahr.
- Die Steuern der juristischen Personen liegen mit einer Zunahme von Fr. 2'105.00 im Verhältnis zum Budget 2023.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog dem Budget 2023 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 20'690.00 oder 2.67%.

- Für die Gebühren für Amtshandlungen wird mit einer Abnahme um Fr. 10'630.00 gerechnet.
- Bei den Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Verkäufen wird mit einer Abnahme in der Höhe von Fr. 4'720.00 gerechnet.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 3'851.00 oder 3.87%.

- Der Ertrag im Bereich der Zinsen auf dem Finanzvermögen wurde an die aktuellen Zinsen der Banken angepasst.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 27'365.00 oder 42.10%.

- Aus dem Wertehalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden. Aufgrund der höheren werterhaltenden Unterhaltsarbeit weist das Budget 2024 eine Erhöhung der Entnahme aus.

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Abnahme beim Transferertrag beträgt Fr. 50'216.00 oder 3.31%.

- Bei den Entschädigungen von Gemeinwesen ist ein Minderertrag von Fr. 34'538.00 budgetiert, welcher auf die Anpassung der Kantonsbeiträge an die Schule und den Einnahmen der Betreuungsgutscheine zurückzuführen ist.
- Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil liegen um Fr. 19'228.00 tiefer als im Budget vom Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 5'010.00 und liegt im Verhältnis zum Vorjahr.

Investitionen

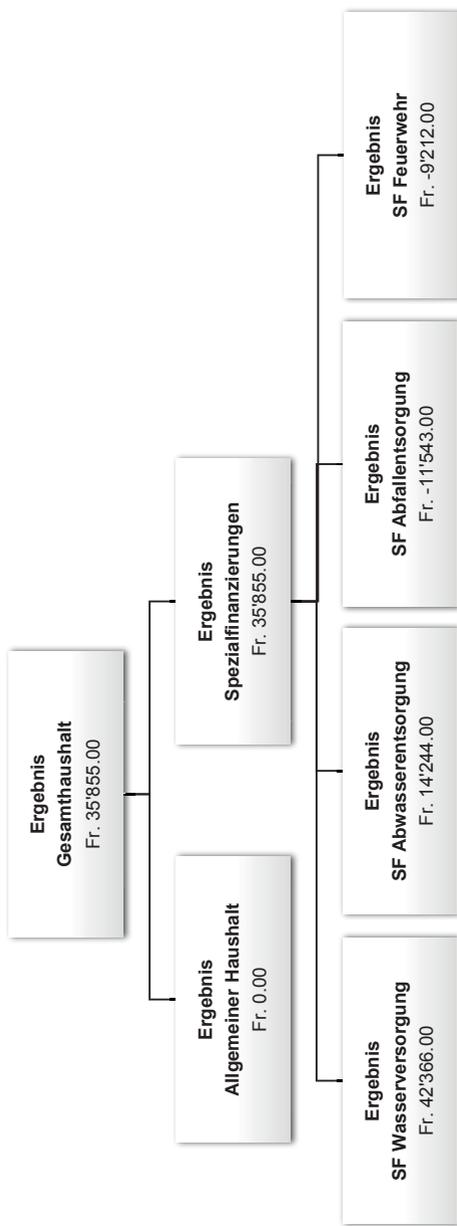
Im Budgetjahr 2024 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2023-2028 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt. Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

Bezeichnung		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen
0290	Allgemeine	40'000.00	
5040.01	Umbau Büro Finanzverwaltung	40'000.00	
2170	Schulliegenschaften	70'000.00	
5040.07	SH Kaltacker, Sanierung Gebäude 2. Etappe	70'000.00	
2195	Schülertransporte	180'000.00	
5060.01	Ersatz Schulbusse	180'000.00	
6150	Gemeindestrassen	350'000.00	128'000.00
5010.16	Belagseinbau Eichweg - Hübli	150'000.00	
5010.23	Sanierung Lehmgraben (Chänerech)	80'000.00	
5010.25	Belagseinbau Dreien	120'000.00	
6110.01	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen		128'000.00
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	40'000.00	
5031.12	Planung + Ersatz Wasserreservoir	40'000.00	
7410	Gewässerverbauung	40'000.00	
5020.05	Verbauung Rinderbach Bereich Käserei	40'000.00	
8791	Fernwärmebetrieb Energie (Gemeindebetrieb)	69'000.00	
5290.01	Vorprojekt Heizzentrale Werkhof	69'000.00	
Total Ausgaben/Einnahmen		789'000.00	128'000.00
Nettoinvestitionen			661'000.00
TOTAL		789'000.00	789'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2024 präsentiert sich wie folgt:



Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

		Einwohnergemeinde	
		Gesamter Haushalt	
		Budget 2024	Budget 2023
		Rechnung 2022	
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'121'879.00	1'072'225.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'216'497.00	1'318'454.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	406'880.00	370'015.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	149'795.00	148'820.00
36	Transferaufwand	2'968'542.00	3'284'860.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	5'863'593.00	6'194'374.00
Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	3'468'510.00	3'289'945.00
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.45
42	Entgelte	753'235.00	835'960.21
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	92'370.00	45'914.23
46	Transferertrag	1'467'035.00	1'470'783.47
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	5'854'650.00	5'837'944.91
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'943.00	264'593.18
34	Finanzaufwand	76'549.00	44'278.00
44	Finanzertrag	103'370.00	99'519.00
	Ergebnis aus Finanzierung	26'821.00	55'241.00
	Operatives Ergebnis	17'878.00	-4'19'507.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	70'023.00	20'810.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	88'000.00	93'140.00
	Ausserordentliches Ergebnis	17'977.00	72'330.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	35'855.00	-347'177.00
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)		

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Einwohnergemeinde

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'062'604.00	1'012'788.00	985'442.47
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	989'621.00	992'724.00	889'744.41
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355'330.00	317'085.00	310'352.32
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	2'747'343.00	3'070'932.00	2'664'766.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	5'154'698.00	5'393'423.00	4'940'295.20
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'468'510.00	3'289'945.00	3'410'036.55
41 Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	75'250.45
42 Entgelte	125'075.00	144'765.00	95'928.41
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	1'445'175.00	1'496'191.00	1'450'235.92
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'112'260.00	5'004'401.00	5'031'451.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'638.00	-389'023.00	191'156.13
34 Finanzaufwand	75'929.00	44'278.00	39'849.24
44 Finanzertrag	100'590.00	99'298.00	100'753.77
Ergebnis aus Finanzierung	24'661.00	55'021.00	60'904.53
Operatives Ergebnis	-17'977.00	-334'007.00	252'060.66
Ausserordentlicher Aufwand	70'023.00	20'810.00	293'242.07
Ausserordentlicher Ertrag	88'000.00	93'140.00	88'651.06
Ausserordentliches Ergebnis	17'977.00	72'330.00	-204'591.01
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-261'677.00	47'469.65
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)			

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Aufwand	Ertrag	Aufwand
				Ertrag
Erfolgsrechnung		6'169'415.00	6'367'202.00	6'194'691.97
3 Aufwand		6'112'805.00	6'367'202.00	6'043'914.93
30 Personalaufwand		1'121'879.00	1'072'225.00	1'028'494.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'216'497.00	1'318'454.00	1'116'316.01
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		406'880.00	370'015.00	355'479.05
34 Finanzaufwand		76'549.00	44'278.00	40'247.24
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		149'795.00	148'820.00	166'525.90
36 Transferaufwand		2'968'542.00	3'284'960.00	2'906'536.47
38 Ausserordentlicher Aufwand		70'023.00	20'810.00	293'242.07
39 Interne Verrechnungen		102'640.00	107'740.00	137'073.89
4 Ertrag		6'148'660.00	6'020'025.00	6'169'706.03
40 Fiskalertrag		3'468'510.00	3'289'945.00	3'410'036.55
41 Regalien und Konzessionen		73'500.00	73'500.00	75'250.45
42 Entgelte		753'235.00	773'925.00	835'960.21
44 Finanzertrag		103'370.00	99'519.00	106'036.17
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		92'370.00	65'005.00	45'914.23
46 Transferertrag		1'467'035.00	1'517'251.00	1'470'783.47
48 Ausserordentlicher Ertrag		88'000.00	93'140.00	88'651.06
49 Interne Verrechnungen		102'640.00	107'740.00	137'073.89
9 Abschlusskonten		56'610.00	347'177.00	150'777.04
90 Abschluss Erfolgsrechnung		56'610.00	347'177.00	150'777.04

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	6'169'415.00	6'169'415.00	6'367'202.00	6'367'202.00	6'194'691.97	6'194'691.97
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	826'980.00	150'635.00 676'345.00	792'800.00	640'787.00	775'849.82	189'919.38 585'930.44
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	217'518.00	150'712.00 66'806.00	241'012.00	66'311.00	203'065.44	141'235.24 61'830.20
2 Bildung Nettoaufwand	1'338'922.00	48'640.00 1'290'282.00	1'625'990.00	1'554'012.00	1'313'594.16	65'986.00 1'247'608.16
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	32'303.00	2'500.00 29'803.00	26'503.00	24'503.00	20'801.20	20'801.20
4 Gesundheit Nettoaufwand	14'017.00	14'017.00	10'732.00	10'732.00	11'546.76	11'546.76
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'457'670.00	40'400.00 1'417'270.00	1'523'445.00	1'469'445.00	1'404'151.35	32'228.88 1'371'922.47
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	807'415.00	38'630.00 768'585.00	730'289.00	692'209.00	714'754.03	26'776.40 687'977.63
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	784'694.00	678'877.00 105'817.00	813'295.00	107'296.00	825'849.05	734'874.15 90'974.90
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	42'344.00 56'446.00	98'790.00	39'584.00 64'306.00	103'890.00	32'311.05 64'229.44	96'540.49
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	647'552.00 4'312'479.00	4'960'031.00	563'552.00 4'500'989.00	5'064'541.00	892'769.11 4'014'362.32	4'907'131.43

Orientierung über Gebühren

Abwasser			
	Fr.	Grundgebühr	Verbrauch
Eigenkapital 31.12.2022	Fr. 216'597.67	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -4'973.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. +14'244.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 225'868.67		

KeHricht			
	Fr.	Grundgebühr	Verbrauch
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr. 135'380.82	Fr. 50.00	Fr. 1.60 35 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -14'900.00	Fr. 75.00	Fr. 2.60 60 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. -11'543.00	Fr. 50.00	Fr. 1.60 35 Liter
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 108'937.82	Fr. 75.00	Fr. 2.60 60 Liter

Wasser			
	Fr.	Grundgebühr	Verbrauch
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr. 521'394.81	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -32'526.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. +42'366.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 531'234.81		

Feuerwehr			
	Fr.	Ersatzabgaben	
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr. 137'605.41	19%	
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -33'101.00	19%	
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. -9'212.00	19%	
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 95'292.41		

Hundetaxe	
Gebühr 2023	Fr. 50.00
Gebühr 2024	Fr. 50.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt		
Ertragsüberschuss	Fr. 6'010'165.00	Fr. 6'046'020.00
	Fr. 35'855.00	
Allgemeiner Haushalt		
Ertragsüberschuss	Fr. 5'300'850.00	Fr. 5'300'850.00
	Fr. 0.00	
Spezialfinanzierung Wasser		
Ertragsüberschuss	Fr. 230'069.00	Fr. 272'435.00
	Fr. 42'366.00	
Spezialfinanzierung Abwasser		
Aufwandüberschuss	Fr. 246'781.00	Fr. 261'025.00
		Fr. 14'244.00
Spezialfinanzierung Abfall		
Aufwandüberschuss	Fr. 117'653.00	Fr. 106'110.00
		Fr. 11'543.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr		
Aufwandüberschuss	Fr. 114'812.00	Fr. 105'600.00
		Fr. 9'212.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

Finanzplan 2023 – 2028

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2024, das Budget 2023 sowie die Jahresrechnung 2022. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftsteuer 1.2 ‰ des amtli. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 0.50 ‰
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.00 ‰
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.00 ‰

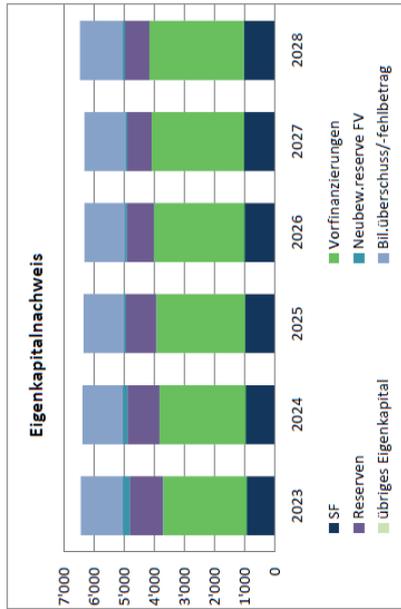
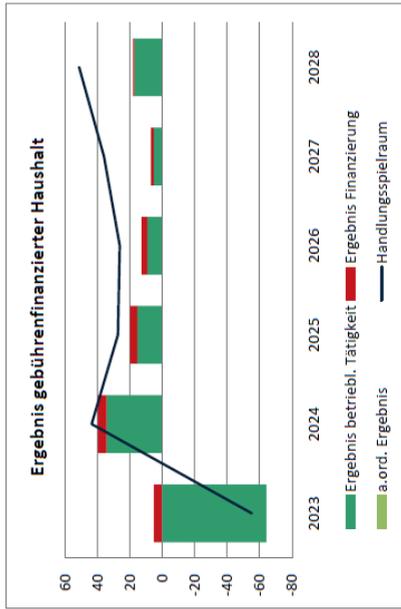
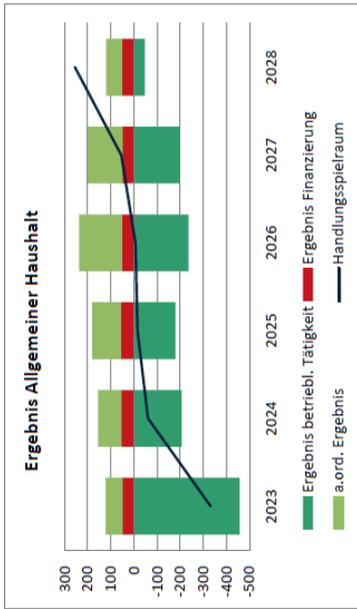
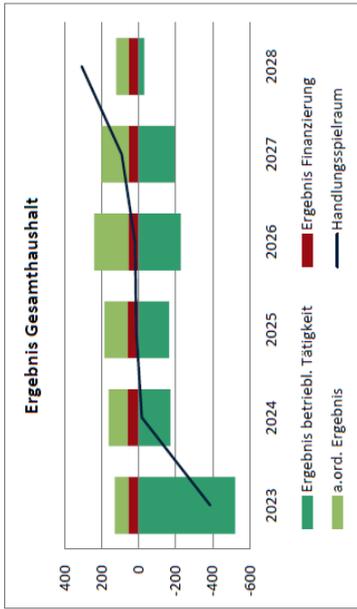
Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

Investitionstätigkeit

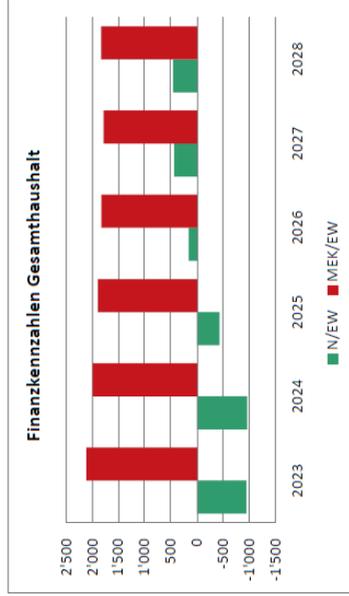
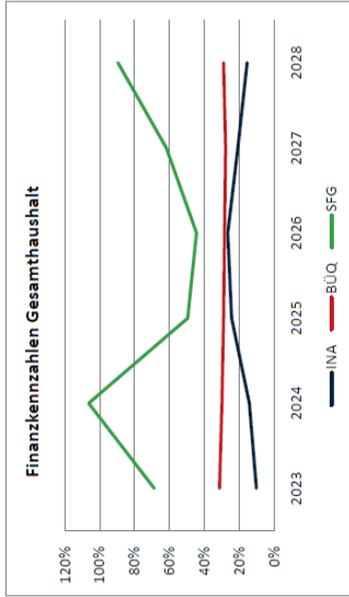
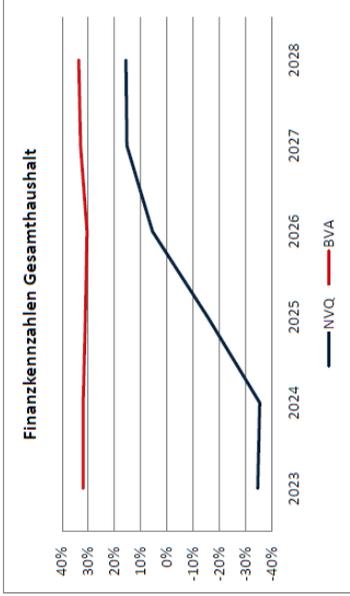
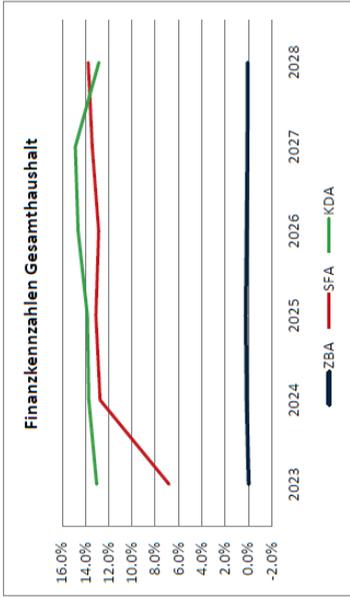
Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Beträge in Fr. 1'000	
							später	später
Allgemeiner Haushalt								
Ausgaben	350	749	1'210	1'480	740	640	691	
Einnahmen	20	128	-	20	-	-	70	
Nettoinvestitionen	330	621	1'210	1'460	740	640	621	
Wasserversorgung								
Ausgaben	474	49	40	300	300	460	350	
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	474	49	40	300	300	460	350	
Abwasserentsorgung								
Ausgaben	254	-	356	240	280	200	800	
Einnahmen	-	-	50	-	26	-	234	
Nettoinvestitionen	151	-	306	240	254	200	566	
Abfallentsorgung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	
Feuerwehr								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	115	
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	115	

GRAFIKEN



Finanzplan Einwohnergemeinde Heimiswil 2023 - 2028



Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Aufgrund der gemachten finanzpolitischen Reserven seit der Einführung von HRM2, der bestehenden Neubewertungsreserve sowie dem vorhandenen Bilanzüberschuss wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Die Entwicklung in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen sind schwer vorhersehbar. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die aktuell stabile Situation im Auge behalten muss und unvorhersehbare Ereignisse die Planung beeinflussen kann.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2023 – 2028 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 genehmigt.

3. Heizzentrale Werkhof – Kredit Vorprojekt Kreditgenehmigung

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Der Gemeinderat hat während der letzten Legislatur die Liegenschaftsstrategie überarbeitet, und beschlossen, zukünftig vermehrt auf erneuerbare Energie zu setzen.

Die Schnitzelheizung, die im Dorf die Turnhalle, den ehemaligen Kindergarten und ein Wohnhaus heizt, entspricht nicht mehr den zulässigen Emissionswerten. Sie ist zu ersetzen. Zudem sind auch die Ölheizungen im Werkhof und Schulhaus Dorf in naher Zukunft durch eine Heizung mit erneuerbarer Energie zu ersetzen. Die Stückholzheizung im Verwaltungsgebäude ist aufwendig im Betrieb und es wird immer schwieriger, dafür Personal zu finden.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe mit der genaueren Planung für eine Heizzentrale für die verschiedenen Heizungen beauftragt.

Im 2021 wurden die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in der Nähe der Schnitzelheizung darüber informiert, dass der Gemeinderat sich überlegt, die Heizung durch eine grössere zu ersetzen, um damit mehr Gebäude heizen zu können. Aus diesem Grund wurde eine Machbarkeitsanalyse bei der Firma GUNEP AG in Auftrag gegeben. Diese wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern präsentiert, woraufhin einige ihr Interesse an einem Anschluss an der Heizzentrale bekundeten.

Die Arbeitsgruppe klärte in Rücksprache mit der Denkmalpflege und in Zusammenarbeit mit Abbühl Architekten diverse Möglichkeiten für den Standort ab. Es wurde festgestellt, dass der bestmögliche Standort im Schopf des Werkhofes ist. Dies bedingt einen Neubau des Schopfes.

Die Kosten für das Gesamtprojekt werden aktuell auf rund Fr. 1'600'000.00 geschätzt, ohne Abzug von Beiträgen in Form von Anschlussgebühren oder Subventionen. Knapp drei Viertel des Betrages gilt als Investition in die Heizung (Leitungen, Gebäude-Anteil, Heizungstechnik), der Rest als Investition in das Werkhof-Nebengebäude. Die Finanzierung und der Betrieb erfolgen durch die Gemeinde. Es ist geplant für die Heizzentrale eine Spezialfinanzierung zu erstellen.

Die Wahl für eine Schnitzelheizung, die mehrere Gebäude – vor allem der Gemeinde – heizt, lässt sich u.a. mit folgenden Argumenten begründen:

- Eine grössere Heizzentrale erfordert weniger Wartungs- und Unterhaltsaufwand als mehrere kleinere Heizungen;
- eine Schnitzelheizung ist nachhaltiger als die diversen Ölheizungen, die sie ersetzen wird;
- der Brennstoff kann von Lieferanten innerhalb der Gemeinde bezogen werden;

- durch den Rückbau der einzelnen Heizungen werden mehr nutzbare Räume gewonnen, was zu einem Mehrwert der Gebäude führt;
- durch den Neubau des Schopfes gibt es die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaik-Anlage, mit welcher die Heizzentrale betrieben werden kann.

Für die technischen und architektonischen Abklärungen der Firmen GUNEP und Abbühl Architekten hat der Gemeinderat bisher einen Kredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 genehmigt. Für die definitive Gestaltung des Projekts, den genauen Umfang der Investition und eine Kalkulation der Kosten braucht es weitere Abklärungen. Die zusätzlichen Kosten betragen rund Fr. 34'000.00 und somit liegt die Kompetenz zur Genehmigung bei der Gemeindeversammlung.

Weiteres Vorgehen:

Wann?	Was?
Dez. 23	Kreditantrag Vorprojekt
Jan. 24	Ausführung Vorprojekt
1. HJ/24	(Vor-)Verträge
Juni 24	Antrag Gesamtkredit Gemeindeversammlung
Sommer 24	Detailplanung für Ausführung / Antrag Baubewilligung
2. HJ/24	Definitive Wärmelieferverträge
2025/2026	Realisation Zentrale und Leitungsnetz

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites für das Vorprojekt Heizzentrale Werkhof in der Höhe von Fr. 69'000.00.

4. Heizungersatz Schulhaus und ehem. Lehrerhaus Kaltacker Kreditgenehmigung

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Heizungen im Schulhaus Kaltacker und im ehemaligen Lehrerhaus Kaltacker sind mehr als dreissig Jahre alt und müssen ersetzt werden. Der Fachausschuss Gemeindeliegenschaften hat den Ersatz durch eine eigene Heizung sowie den Anschluss an eine externe Heizung eingehend geprüft. Im Zuge dessen hat die Gemeinde von Patrick und Michael Oppliger das Fernwärme-Angebot über einen Anschluss an ihre geplante Biogasanlage erhalten. Die Investitionskosten für den Ersatz durch eine eigene Heizung liegen um einiges höher und bei einer eigenen Heizung ist die Gemeinde für die Wartung und den Unterhalt zuständig. Im Fall einer Fernwärmelösung durch die Biogasanlage von Oppligers sind diese für den Betrieb verantwortlich und dafür zuständig, dass jederzeit Wärme vorhanden ist.

Für den Anschluss des Schulhauses ist eine Anschlussgebühr in der Höhe von Fr. 40'000.00 und für das ehemalige Lehrerhaus Fr. 15'000.00 zu leisten. Die Kosten für die Demontage der bestehenden Ölheizungen sowie die Installation der Fernwärmeübergangsstationen inkl. Heizungsanschlussleitungen liegen bei rund Fr. 50'000.00. Da es sich beim ehemaligen Lehrerhaus um eine Liegenschaft im Finanzvermögen handelt, wird der Anteil an der Investition direkt als Wertzugang im Finanzvermögen in der Bilanz verbucht. Der Anteil für das Schulhaus Kaltacker läuft über die Investitionsrechnung in das Verwaltungsvermögen und wird über 25 Jahre linear abgeschrieben.

Folgekosten

Die Gemeinde bezahlt für den Verbrauch gemäss aktuellem Angebot Fr. 0.09 / kWh (geschätzter Verbrauch pro Jahr 144'000 kWh) sowie eine Jahresgebühr von Fr. 2'400.00. Die Abschreibung auf der Investition der Heizung im Schulhaus beträgt jährlich rund Fr. 2'600.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für den Anschluss an die Biogasanlage von Patrick und Michael Oppliger zu genehmigen.

5. Staubfreimachung Hintere Dreien – Kreditgenehmigung

Gemeinderätin Jolanda Fuchs

Die Naturzufahrtstrasse Hintere Dreien, welche von der Rotenbaum-Luegstrasse her die Liegenschaften Hintere Dreien 515, 516 und 517 erschliesst, muss häufig instand gestellt werden und löst jährlich hohe Unterhaltskosten aus. Ebenfalls ist die Entwässerung nicht optimal gelöst, was besonders bei stärkeren Regenfällen zu weiteren Problemen und Ausschwemmungen der Strasse führt.

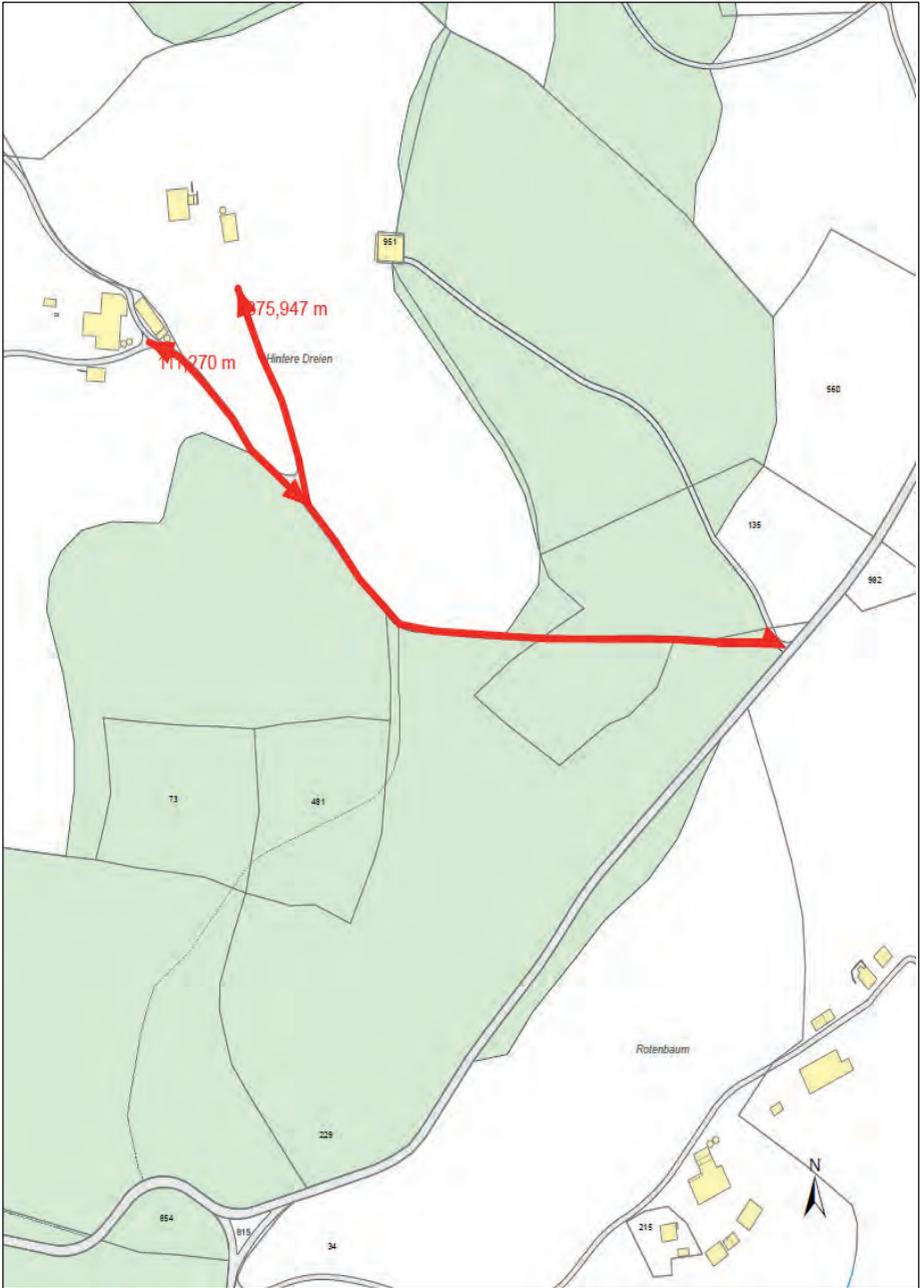
Aus obengenannten Gründen wird beabsichtigt, die Strasse zu sanieren und mit einem Einbau von Fahrspuren staubfrei zu machen. Eine Teerung der Strasse ist nicht möglich, da diese in der Landwirtschaftszone gemäss Bundesgesetz nicht mehr bewilligungsfähig sind.

Nach den Vorbereitungsarbeiten (Abhumusierung, Rohplanie, Feinplanie) ist geplant zwei Fahrspuren aus Beton mit jeweils einer Breite von 105 cm einzubauen. Die Betonstärke beträgt 18 cm und der Beton ist salzbeständig. Soweit möglich wird der Werkhof Heimiswil das Projekt mit Eigenleistungen unterstützen.

Da es sich bei der Zufahrt gemäss dem Wegreglement um eine Strasse der Klasse 2 handelt, sind bei der Staubfreimachung die betroffenen Anstösser beitragspflichtig. Weil es sich für die Gemeinde Heimiswil um den ersten Einbau von Betonfahrspuren und somit ein Pilotprojekt handelt, ist geplant, dass die Gemeinde einen leicht grösseren Anteil (60%) als gewöhnlich übernimmt. Die restlichen Kosten (40%) werden den Anstössern weiterverrechnet.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurden verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf Fr. 104'692.50 (ohne Entwässerung) belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag des Gemeinderates

1. Für die Staubfreimachung Hintere Dreien wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

6. Staubfreimachung Hübeli – Kreditgenehmigung

Gemeinderätin Jolanda Fuchs

Die Naturzufahrtstrasse Hübeli, welche die Liegenschaften Hübeli 546 und 547 erschliesst und für die Waldbewirtschaftung genutzt wird, muss häufig instand gestellt werden und löst jährlich hohe Unterhaltskosten aus. Die Strasse ist trotz regelmässigem Unterhalt teilweise für die Anwohner nur grenzwertig befahrbar.

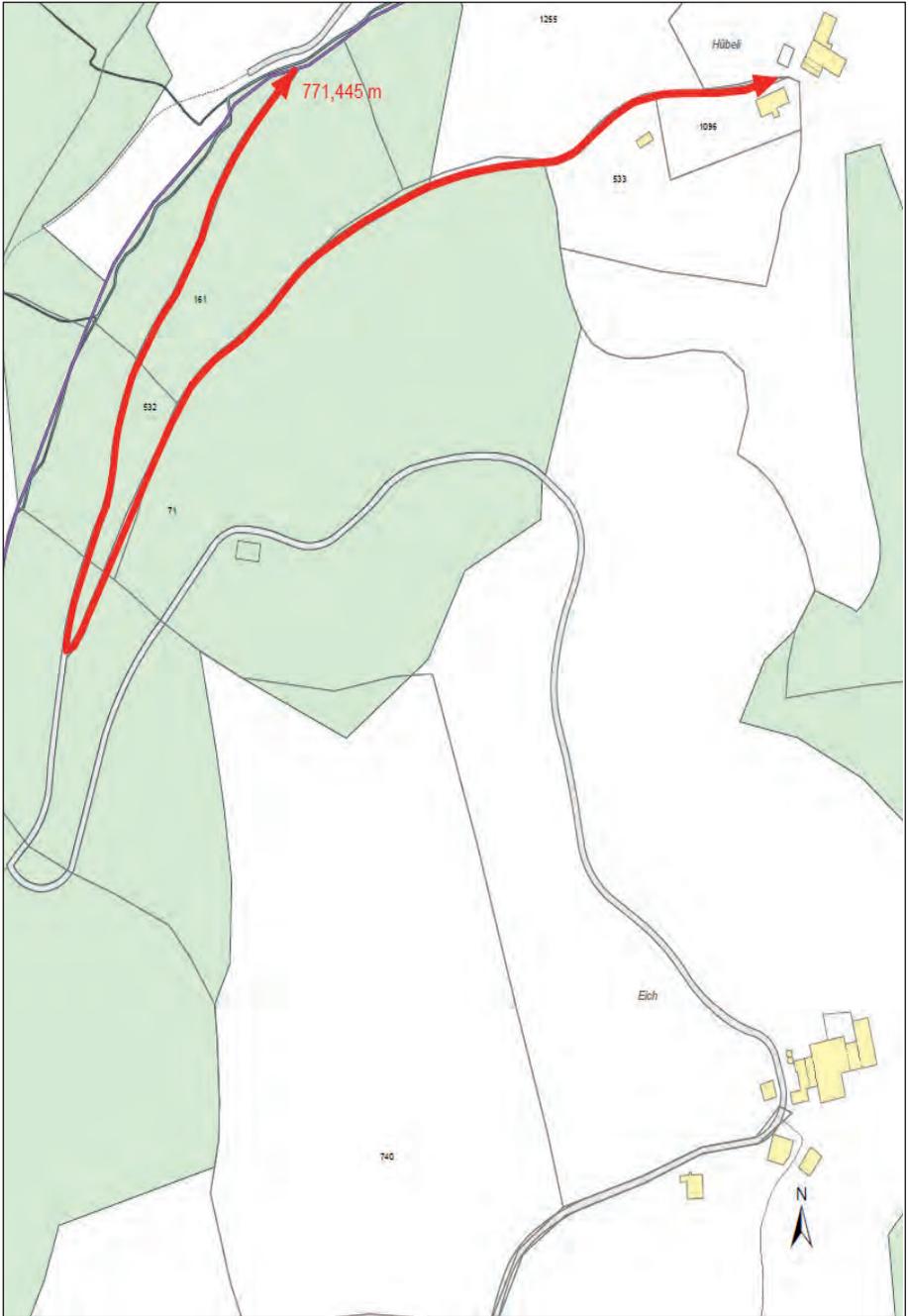
Aus obengenannten Gründen wird beabsichtigt, die Strasse zu sanieren und mit einem Einbau von Fahrspuren staubfrei zu machen. Eine Teerung der Strasse ist nicht möglich, da diese in der Landwirtschaftszone gemäss Bundesgesetz nicht mehr bewilligungsfähig sind.

Nach den Vorbereitungsarbeiten (Abhumusierung, Rohplanie, Feinplanie) ist geplant zwei Fahrspuren aus Beton einzubauen. Die Betonstärke beträgt 18 cm und der Beton ist salzbeständig. Soweit möglich wird der Werkhof Heimiswil das Projekt mit Eigenleistungen unterstützen.

Da es sich bei der Zufahrt gemäss dem Wegreglement um eine Strasse der Klasse 2 handelt, sind bei der Staubfreimachung die betroffenen Anstösser beitragspflichtig. Weil es sich für die Gemeinde Heimiswil um den ersten Einbau von Betonfahrspuren und somit ein Pilotprojekt handelt, ist geplant, dass die Gemeinde einen leicht grösseren Anteil (60%) als gewöhnlich übernimmt. Die restlichen Kosten (40%) werden den Anstössern weiterverrechnet.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurden drei verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf Fr. 168'954.90 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag des Gemeinderates

1. Für die Staubfreimachung Hübeli wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

7. Orientierung des Gemeinderates

a) Legislaturziele 2023 – 2026

Gemeinderatspräsident Peter Widmer

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung vom 23. August 2023 folgende Legislaturziele gefasst:

Ressort Präsidiales

- Im 2024 Überarbeitung und Einführung Funktionendiagramm mit Überprüfung im 2026.
- Totalrevision Organisationsreglement

Ressort Bildungswesen

- Die aktualisierte Schulstruktur ist ab 2026 eingeführt.

Ressort Bau, Ver- und Entsorgung

- Totalrevision Abfallreglement
- Wasserversorgung ist sichergestellt:
 - Erhalt Wasserfassung Egg
 - Erneuerung Wasserliefervertrag mit Affoltern
 - Einführung Überwachungssystem der Wasserversorgung

Ressort Finanzen, Gemeindeliegenschaften

- Heizungslösungen (Heizzentrale) der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind geklärt.

Ressort Gesellschaft und Kultur

- Der öffentliche Verkehr für Heimiswil ist konkretisiert.

Ressort Strassen und Wasserbau

- Die Naturstrassen mit erhöhtem Unterhaltsbedarf sind auf Staubfreimachung überprüft.

Ressort Umwelt und Sicherheit

- Beibehaltung der guten Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden.
- Beibehaltung der aktuellen Anzahl Angehörige der Feuerwehr.

8. Umfrage und Verschiedenes

Öffnungszeiten über Weihnachten

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten von **Montag, 25. Dezember 2023** bis **Sonntag, 7. Januar 2024** geschlossen.

Einzahlungen und Auszahlungen der Spar- und Leihkasse Wynigen können bis Freitag, 22. Dezember 2023, 11.30 Uhr, erledigt werden.

Ab **Montag, 08. Januar 2024** sind wir wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da.

Die Gemeindeverwaltung Heimiswil dankt für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr!

Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2023

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2023 betreffen, **bis Freitag, 08. Dezember 2023** an die Finanzverwaltung zu stellen.

Dies erleichtert die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2023 wesentlich. Vielen Dank!

AHV-Zweigstelle

Information an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen

Als Bezüger/Bezügerin von Ergänzungsleistungen (EL) besteht der Anspruch auf Vergütung von Krankheitskosten. Damit diese Kosten geltend gemacht werden können, gilt es folgendes zu beachten:

Krankheits- und Behinderungskosten

Neben den jährlichen Ergänzungsleistungen können EL-Bezüger die Vergütung von Kosten beantragen:

- die Kostenbeteiligung im Rahmen der Krankenversicherung (Selbstbehalte und Franchise) bis zu Fr. 1'000.00 jährlich
- Zahnarzt (sofern die Behandlungskosten Fr. 1'500.00 oder mehr betragen, muss ein Kostenvoranschlag vor der Behandlung eingeholt werden)
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause (Spitex)

- Temporärer Heimaufenthalt
- Hilfe, Pflege und Betreuung in Tagesstrukturen
- Bade- und Erholungskuren
- Notwendige Hilfe und Betreuung im Haushalt
- Transportkosten
- Restkosten Notfalltransport
- Diätmehrkosten
- Hilfsmittel

Transportkosten

Ausgewiesene Transportkosten für Fahrten zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle können rückerstattet werden. Als medizinische Behandlungsstelle gelten Anbieter, welche Behandlungen durchführen, die von der Grundversicherung der Krankenkasse anerkannt sind (Arzt, Spital, Physiotherapie, etc.) oder deren Kosten durch die EL übernommen werden (Zahnarzt, Tagesstruktur, etc.). Es muss immer die kostengünstigste Transportvariante gewählt werden.

Zahnbehandlungskosten

Zahnbehandlungskosten werden nur vergütet, wenn die Behandlung einfach, wirtschaftlich, zweckmässig und von einem eidg. dipl. Zahnarzt durchgeführt wird.

Ein detaillierter Kostenvoranschlag nach SUVA-Tarifen ist der zuständigen AHV-Zweigstelle vor der Zahnbehandlung zu unterbreiten, sofern die Behandlung den vorgegebenen Kostenrahmen von Fr. 1'500.-- übersteigt. Fehlt der Kostenvoranschlag, wird die Kostenübernahme auf maximal Fr. 1'500.-- beschränkt.

Selbstbehalte der Krankenkasse

Die Kostenbeteiligung der Versicherten für Leistungen der Krankenkasse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt 10%) können berücksichtigt werden. Pro Kalenderjahr kann eine Kostenbeteiligung von höchstens Fr. 1'000.00 vergütet werden. Keine Vergütung erfolgt für nicht anerkannte Medikamente und ärztliche Leistung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder Kostenbeteiligungen in einer Zusatzversicherung. Der durch die Krankenkasse in Rechnung gestellte Beitrag von Fr. 15.00 pro Spitaltag kann ebenfalls nicht durch die EL vergütet werden.

Krankheits-, Behinderungs- und Hilfsmittelkosten werden nur vergütet, wenn sie **innerhalb von 15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend gemacht** werden. Es können zudem nur die im laufenden Jahr entstandenen

Kosten vergütet werden und nur sofern diese in der Schweiz verursacht worden sind. Für die Einreichung ist die Leistungsabrechnung der Krankenkasse massgebend.

Vermögensanpassung

Falls Ihr Vermögen in der Berechnung der Ergänzungsleistung über Fr. 30'000.00 ist und sich dieses verändert hat, kann das Vermögen jährlich angepasst werden. Dies kann mit einer Kopie der Steuererklärung oder mit Kontoauszügen belegt werden. **Falls sich das Vermögen während des Jahres erhöht (z. B. mit einer Erbschaft) muss dies der Ausgleichskasse unverzüglich mitgeteilt werden.**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gratulationen

Gratulationsberichte

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

80 Jahre				
Steiner	Hans Peter	Hentschen 71	Heimisbach	30.01.1944
Schnegg	Walter	Einschlagweg 38	Burgdorf	20.08.1944
Stalder	Alfred	Sandgrube 446	Kaltacker	19.09.1944
Wyss	Hermann	Wil 408	Kaltacker	26.09.1944
Aebi	Rudolf	Wil 411	Kaltacker	30.09.1944
Heiniger	Heinz	Krieggasse 12	Oberburg	07.11.1944
85 Jahre				
Schürch	Katharina	Kaltackerstrasse 19	Heimiswil	01.05.1939
Reist	Hanne Lore	Einschlagweg 38	Burgdorf	15.06.1939
Mumenthaler	Gertrud	Dorfstrasse 7	Heimiswil	10.09.1939
Aebi	Fritz	Rotenbaumgraben 563	Rüegsbach	25.09.1939
90 Jahre				
Fankhauser	Christian	Eggen 441	Kaltacker	23.02.1934
Moser	Ruth	Kaltacker 319	Kaltacker	20.03.1934
Räz	Lisabeth	Krieggasse 12	Oberburg	30.05.1934
Widmer	Margaritha	Hofern 207	Heimiswil	13.12.1934
91 Jahre				
Hiltbrunner	Renée	Kaltackerstrasse 25	Heimiswil	15.05.1933
Kehrli	Marguerite	Kaltackerstrasse 25	Heimiswil	16.05.1933
Aeschlimann	Luise	Gerbestrasse 3	Rüegsausachen	04.06.1933
92 Jahre				
Widmer	Hans Ulrich	Heimismatt 336	Kaltacker	15.11.1932

93 Jahre				
Widmer	Vreneli	Ferrenberg 351	Kaltacker	15.05.1931
Held	Rosalie	Oelbachrain 278	Rüegsauschachen	16.09.1931
98 Jahre				
Lüthi	Helene	Störhüsli 15	Heimiswil	30.03.1926

Bau, Ver- und Entsorgung

Baubewilligungen:

Seit dem Juni 2023 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Weiss Christian	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe	Brühlfeld 15, 3412 Heimiswil
Morgenthaler Adrian	Heizungssanierung, Ersatz Ölheizung durch eine Pelletheizung	Brühl 2, 3412 Heimiswil
Pfister Hans Ulrich	Erweiterung PV-Anlage (Fassade / Balkon)	Windenschmiede 16, 3412 Heimiswil
Schürch Andreas	Anpassungen Laufhof und Waschplatz	Wil 409, 3413 Kaltacker
Widmer Kathrin	Erbauen eines neuen Wagenschopfes in der Landwirtschaftszone	Mischlern, 3412 Heimiswil
Grossenbacher Walter und Marlies	Erstellen von Parkplatz	Hub, 3413 Kaltacker
Gerber Martin und Marianne	Heizungssanierung Luft-Wasser-Wärmepumpe	Busswil 243, 3412 Heimiswil
Bischof Erwin	Ersetzen der Ölheizung durch eine kombinierte Pellet- und Stückholzheizung	Kaltackerstrasse 7, 3412 Heimiswil
Egli Fritz	Ersatz Holzzentralheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe	Wil 406, 3413 Kaltacker

Seit dem 01.06.2023 sind insgesamt 18 Baugesuche und 4 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Heimiswil unterstützt die Sammlung von Haushalt-Kunststoffen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrriech, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ein wegweisendes Projekt macht es nun für Gemeinden im Kanton Bern einfach, dies ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Die Gemeinde Heimiswil unterstützt dieses Projekt und animiert Ihre Bevölkerung, das Angebot der Sammlung wahrzunehmen.



Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Der Gemeinderat von Heimiswil hat sich damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt dazu entschieden, das zertifizierte und nachhaltige Sammelsystem zu unterstützen. Deshalb können in Heimiswil und zugleich in über 100 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken. **Der Bevölkerung der Gemeinde Heimiswil wird empfohlen, die nahegelegene Verkaufs- und Sammelstelle Ökihof Ziegelgut in Burgdorf zu nutzen.**

<p>Verkaufspreise je Rolle à 10 Säcken:</p> <ul style="list-style-type: none">- 17 Liter: CHF 10.-*- 35 Liter: CHF 19.-- 60 Liter: CHF 32.-- 110 Liter: CHF 57.-* <p>*nur in ausgewählten Filialen erhältlich</p> <p>Verkaufsstelle für Heimiswil:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ökihof Ziegelgut <p>Sammelstelle für Heimiswil:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ökihof Ziegelgut Ziegelgut 25 3400 Burgdorf <p>Alle weiteren Verkaufs- und Sammelstellen sowie Hintergründe unter www.sammelsack.ch</p>	<p>Was wird gesammelt?</p> <ul style="list-style-type: none">- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.- Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung. <p>Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht unter www.sammelsack.ch</p>
--	---

Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg sowie, dass Entsorger und Detailhändler in das System eingebunden werden können.

Die Schweizer Politik fordert mittelfristig eine derartige flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoffen, und genau das ist auch das Ziel im Kanton Bern.

Selbstablesungen Wasserzähler

Bis zur Abrechnungsperiode 2019/2020 wurden jeweils im Herbst sämtliche Wasseruhren durch den öffentlichen Zählerableser abgelesen.

Aufgrund von positiven Erfahrungen in anderen Gemeinden sowie personellen Veränderungen in der Gemeinde Heimiswil wurde die Selbstablesung der Wasserzähler durch die Eigentümer eingeführt. Im Herbst 2021 wurden die Ablesekarten entsprechend an die Grundeigentümer für die Selbstablesung verschickt.

Im Herbst 2021, bei der erstmaligen Durchführung der Selbstablesungen, haben rund 67% der Liegenschaftseigentümer die Zählerstände fristgerecht eingereicht, im Herbst 2023 waren es bereits 81%. Diese erfreulichen Rücklaufquoten erleichtern die Arbeit der Behörden ungemein und garantieren die zeitnahen Verrechnungen der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsgebühren.

Die Baukommission, die Gemeindeverwaltung sowie der Brunnenmeister Heimiswil bedanken sich herzlich bei der Bevölkerung für das tolle Mitmachen und freuen sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

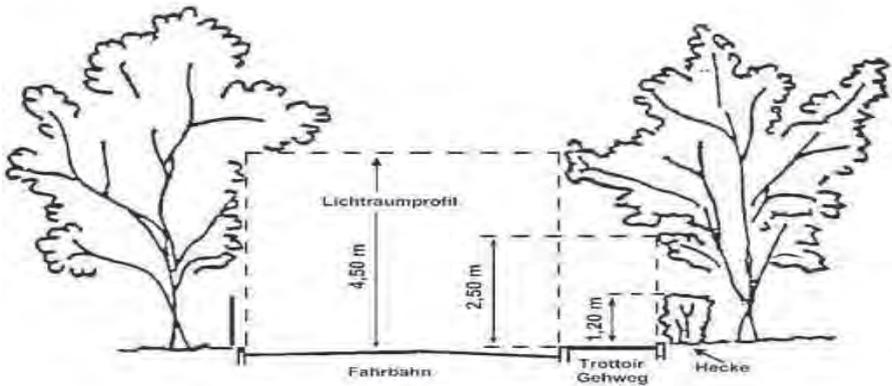
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.50 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. März 2024** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.
Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung



Weihnachtsmärit Heimiswil

Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde Heimiswil laden Sie anlässlich des Weihnachtsmärits herzlich zu einer «Geschichtsstunde» in die Pfrundscheune ein. Hören Sie rein und lassen Sie sich verzaubern! (Eintritt frei)

- * Samstag, 25. November 2023, **um 19.30 Uhr eine Geschichte für Erwachsene** (vorgetragen von Trudi Lüthi).
- * Sonntag, 26. November 2023, **um 15.00 Uhr eine Geschichte für Kinder** (vorgetragen von Trudi Lüthi).

Wir freuen uns auf Sie!

Bärzelistagskonzert

Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde Heimiswil laden Sie herzlich zum Bärzelistagskonzert ein.

Dienstag, 02. Januar 2024 um 19.30 Uhr in der **Kirche Heimiswil**

Eintritt frei - Kollekte.

Den Übergang in das neue Jahr wollen wir mit dem Bläser Quintet Quintovino (klassisch und verschiedene Tänze) sowie einer gemischten Formation (volkstümlich gestimmt) mit Susanne Amacher & Renate Burkhalter (Jodel), Renate & Samuel Zaugg (Kirchenorgel / Klavier bzw. Trompete / Flügelhorn) und Andreas Wenger (Handorgel) feiern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Konzert Gospelchor Biberist-Gerlafingen

Die diesjährige Tournee startet in Heimiswil.
Der Chor lädt Sie herzlich zum Konzert ein.

**Samstag, 02. Dezember 2023 um 17.00
Uhr** in der **Kirche Heimiswil**

Eintritt frei – Kollekte
Türöffnung: Eine halbe Stunde vor Konzert-
beginn.

www.gospel-biberist.ch



Ferienpass 2024

Jeweils in den Sommerferien findet der Ferienpass Region Burgdorf statt. Davon können auch die Kinder aus Heimiswil profitieren. In den letzten zwei Jahren haben je rund 60 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde bei diversen Angeboten des Ferienpasses mitgemacht.

Leider hat es aktuell keine Angebote mehr in Heimiswil. Dies möchten wir gerne ändern, um die Besonderheiten unserer Gemeinde für die Kinder zugänglich zu machen. Sei es mit einer Bastelstunde, einem Besuch auf einem Bauernhof, einer Entdeckungstour, einem Erlebnis mit Musik oder Sport, alle Ideen sind erwünscht.

Haben Sie eine passende Idee für ein Angebot, welches Sie gerne anlässlich des Ferienpasses 2024 anbieten möchten?

Melden Sie sich gerne bei Barbara Liechti (034 422 07 72 oder liechti.busswil@gmail.com), Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur sowie Vertreterin der Gemeinde im OK Ferienpass Region Burgdorf.

Alle Informationen zum Ferienpass Region Burgdorf finden Sie unter <https://burgdorf.feriennet.projuventute.ch/>.

Unterstützung für Eltern

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute werden in unserer Gemeinde die beliebten Elternbriefe, für die ersten sechs Lebensjahre des ersten Kindes, kostenlos abgegeben. Der Bestellgutschein für das Abonnement ist bei der Mütter- und Väterberatung erhältlich. Bei Pro Juventute aktivieren Sie anschliessend Ihr Abonnement mittels Gutscheinkarte, Telefon 044 256 77 33, E-Mail (kontakt@projuventute.ch) oder über die Webseite (www.projuventute.ch).

Das Abonnement endet automatisch und muss von den Eltern nicht gekündigt werden.

Ergänzend steht der Eltern-Beratungsdienst gratis unter der Nummer 058 261 61 61 rund um die Uhr, an 365 Tagen zur Verfügung.



Schreibaby-Sprechstunde

Ihr Baby schreit oft und anhaltend. Die Grundbedürfnisse des Säuglings sind gestillt, dennoch scheint alles Trösten nichts zu nützen. Sie sind verunsichert und fühlen sich gestresst? Das muss nicht sein. Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie und Ihr Baby da!

Wann spricht man von einem Schreibaby?

Als grobe Faustregel gilt: Schreit ein Kleinkind an mindestens 3 Tagen in der Woche mehr als 3 Stunden am Stück über einen Zeitraum von 3 Wochen, spricht man von einem Schreibaby. Aber: Jedes Baby ist anders. Manche Babys haben einen anderen Schrei-Rhythmus. Dennoch ist die Situation für Sie genauso belastend. Rufen Sie uns also auch an, wenn Ihr Kind die 3-Regel nicht genau erfüllt.

Kostenloses Angebot für Sie

Können körperliche Ursachen ausgeschlossen werden, suchen wir gemeinsam nach

- möglichen Ursachen.
- Lösungen, wie Sie sich und Ihr Kind beruhigen können.
- Belastungen, die Ihnen den Umgang mit Ihrem Baby erschweren.
- Entlastungsmöglichkeiten für Sie und Ihre Familie.

Wir sind da für Sie

- telefonisch unter 031 552 16 16 (Mo. - Fr., 8 – 17 Uhr).
- per E-Mail unter schreibaby-sprechstunde@mvb-be.ch.
- persönlich, bei Ihnen zu Hause oder bei uns auf der Beratungsstelle.

Finanziert werden die Angebote MVB durch den Kanton Bern. Daher ist die Schreibaby-Sprechstunde für Sie kostenlos.

LESEN. SCHREIBEN. RECHNEN. COMPUTER

Kostengünstige Kurse für deutschsprachige Erwachsene zur Verbesserung der Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und Computer. Subventioniert durch den Kanton Bern.

Informationen und Beratung:

Tel. 031 318 07 07 / <https://grundkompetenzen-bern.ch>

Nachttaxi

Der Gemeinderat hat im Herbst 2022 entschieden, das Nachttaxiangebot auf den nächstmöglichen Kündigungstermin einzustellen. Entsprechend wird das Nachttaxi noch bis Ende 2023 im Einsatz sein.

Die Entscheidung hing stark damit zusammen, dass in den letzten Jahren die Nutzung stetig zurückging. Zudem gibt es mit dem mybuxi und dem ordentlichen Taxi-Betrieb weiterhin die Möglichkeit, auch in Abendstunden nach Hause zu kommen.

Der Gemeinderat sowie die Kommission für Gesellschaft und Kultur danken für Ihr Verständnis.

Vergünstigung auf mybuxi Halbpfeiskarten

für Einwohner*innen der Gemeinde Heimiswil

Einwohner*innen der Gemeinde Heimiswil erhalten die mybuxi-Halbpfeiskarte zum **vergünstigten Preis von Fr. 20.00 statt Fr. 50.00**.

Die Halbpfeiskarte zum vergünstigten Tarif kann bei der Gemeinde beantragt werden (Bearbeitungszeit ca. 1 Woche). Weitere mybuxi-Abos können Sie im BLS-Reisezentrum in Hasle, in der Emmentaler Schaukäserei oder online im Webshop (<https://mybuxi-market.ch>) beziehen.

öV-Situation Heimiswil

In der letzten Ausgabe haben wir Sie darüber informiert, dass der Prozess für die Angebotsüberprüfung 2027 des öffentlichen Verkehrs (öV) bereits gestartet hat. Die Arbeitsgruppe öV der Gemeinde Heimiswil versucht eine möglichst gute und finanziell tragbare Lösung für unsere Gemeinde zu erreichen. Ein allfällig angepasstes öV-Angebot wird dann ab Dezember 2026 (Fahrplan 2027) in Betrieb genommen.

Der Entscheid, welche öV-Verbindungen bestehen bleiben und welche angepasst werden oder teilweise ganz wegfallen, wird vom Grossrat (Kanton) gefällt. Die Gemeinde kann lediglich Wünsche via Regionalkonferenz weitergeben.

Unter anderem wird die Erschliessung der Aussengebiete Kaltacker und Lueg im Auftrag des Kantons geprüft. Diese Verbindungen sind rechtlich nicht gesichert, da die Nutzung seit längerer Zeit zu gering ist. Der Kanton kann jederzeit über den Wegfall der Verbindungen beschliessen. Bisher war diese Linie im allgemeinen öV-Konzept inkludiert und wurde somit vom Kanton und Bund mitfinanziert. Eine Aufrechterhaltung der Linie bis zur Lueg im gewohnten Rahmen (Montag bis Sonntag) würde ab Fahrplan 2027 wahrscheinlich vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde gehen und das Budget jährlich mit über CHF 180'000.00 belasten. Diese Summe ist für eine Gemeinde in der Grösse von Heimiswil nicht tragbar. Eine mögliche Lösung, welche eventuell von Bund und Kanton mitfinanziert wird, wäre die Anpassung des Angebotes bis zur Lueg auf einen reduzierten Freizeitverkehr am Wochenende.

Zur Sicherung eines längerfristig attraktiven öV-Angebotes für Heimiswil, erscheint die Planung des «Buswendeplatz Oberdorf» als sehr wichtig. Die Realisierung bietet ein grösseres Potential für Anbindungen an Burgdorf und die Einstiegskante würde behindertengerecht.

In enger Zusammenarbeit versuchen nun die Arbeitsgruppe öV Heimiswil, die Gemeinde Burgdorf, die Regionalkonferenz, Verantwortliche des Kantons Bern und die Busland AG/BLS, möglichst optimale Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Der Gemeinderat ist bestrebt, so früh wie möglich weitere Informationen über die Entwicklung des öV in Heimiswil bekanntzugeben.

Personelle Wechsel auf 01.01.2024 an der Unterstufe Obergeschoss Heimiswil, 1. – 3. Klasse, Neuanstellung Debora Ticli, KLP

Es freut uns mitzuteilen, dass wir am 17.05.2023 Debora Ticli ab dem 01.01.2024 als Klassenlehrerin für die Unterstufe OG 1.-3. Kl. im Schulhaus Heimiswil anstellen konnten. Frau Ticli wohnt in Herzogenbuchsee und wird im Sommer 2024 die PHBern, Vorschulstufe und Primarstufe, abschliessen. Nach dem Gymnasium in Langenthal studierte sie Internationale Beziehungen in Genf. Im Moment ist sie parallel zum Studium an der PHBern noch mit einem kleineren Teilpensum an einer Schule im Oberaargau angestellt. Sie freut sich auf den ihr bekannten Unterricht an einer Mehrjahrgangsklasse. Nach Möglichkeit wird sie am einen oder anderen Termin bereits vor Stellenantritt anwesend sein. Sie wird die Klasse als Klassenlehrerin zusammen mit Fränzi Schwander führen. Auf das Schuljahr 2024/25 hin wird sie ihr Pensum erhöhen.



Wir heissen Frau Ticli bereits jetzt herzlich willkommen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bereits jetzt ganz herzlich bei Susanna Dietrich und Ursula Affolter, die an der Klasse bis Ende Kalenderjahr als Klassenlehrerin, bzw. als Teilpensenlehrerin angestellt sind. Ihre Mithilfe als Stellvertreterinnen ist nicht selbstverständlich. Dank ihnen und Fränzi Schwander haben wir den grössten Teil des ersten Semesters an der Unterstufe im Obergeschoss sehr gut abdecken können.

Klasseneröffnung auf der Mittelstufe Schulhaus Heimiswil 2024/25

Nachdem nun ein Teil der grösseren Schuljahrgänge die Unterstufe durchlaufen ist, sehen wir uns gezwungen, die Klassenstruktur auch auf der Mittelstufe anzupassen. Die voraussichtlichen 32 SuS Schülerinnen und Schüler der 4. – 6. Klasse im Schulhaus Heimiswil können nicht in einer Klasse unterrichtet werden. Im Kaltacker rechnen wir auf der Mittelstufe 2024/25 ebenfalls mit bereits 25 SuS. Daher ist auch kein Austausch möglich. Nach Absprachen der Schulleitung, der Kommission für das Bildungswesen und der gemeinsamen Besprechung an der Klausursitzung des Gemeinderates zusammen mit der Schulinspektorin Daniela Bärtschi, werden wir eine Mittelstufenklasse im Schulhaus Heimiswil auf das Schuljahr 2024/25 hin eröffnen. Das Gesuch ist eingereicht.

Das sogenannte Gruppenzimmer im Obergeschoss wird für einige Jahre in ein Klassenzimmer umgewandelt. Nach Absprache der Schulleitung und der KBW werden im Hinblick auf die offene Stellenbesetzung keine Parallelklassen gebildet. Wir nehmen in Kauf, dass die Klassen pro Schuljahr etwas anders zusammengesetzt werden.

Voraussichtliche Klassenzusammensetzung:

KLP	2024/25	2025/26	2026/27	Folgende Jahre
Vakant	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Je nach
Esther Rindisbacher	5./6. Kl.	4./6. Kl.	4./5. Kl.	Entwicklung

Momentan ist die Stelle ausgeschrieben. Wir orientieren zu gegebener Zeit weiter.

Vorankündigung Änderung Zuteilungspraxis für den Kindergarten Heimiswil oder Kaltacker, Einschulung Schuljahr 2024/25, Einzugsgebiet Heimiswil

Dies betrifft Kinder der Jahrgänge 01.08.2019 – 31.07.2020 und die für das Schuljahr 2023/24 zurückgestellten Kindergartenkinder.

Seit mehr als 10 Jahren wechseln immer wieder Schülerinnen oder Schüler ihren Schulort aus Heimiswil oder Busswil in den Kaltacker. Da die Unterstufe im Kaltacker mit den eigenen Rotenbaum- und Kaltackerkinder in den letzten Jahren genug gross war, wechseln in letzter Zeit nun Kindergartenkinder für zwei Jahre in den Kaltacker. Ab der ersten Klasse besuchen sie dann eine der Parallelklassen in Heimiswil. Diese Wechsel waren bisher immer freiwillig. Der Busdienst klappt ab dem Musterplatz oder dem Schulhausplatz Heimiswil immer sehr gut.

Die Kommission für das Bildungswesen KBW hat nun an der Sitzung vom 02.05.2023 beschlossen, auf die vorgängige Befragung der Eltern aus dem Einzugsgebiet Heimiswil zu verzichten und den Einschulungsort nach Absprache mit der Schulleitung ohne vorgängige Befragung der Eltern abschliessend festzulegen. Die entsprechende Information zur Zuteilung erfolgt Ende Februar oder anfangs März 2024, je nach Anzahl Kinder, die zurückgestellt werden.

Tagesschulangebot/Mittagstisch – weiteres Vorgehen

Die Kommission für das Bildungswesen und die Schulleitung orientieren regelmässig über die jährlichen Bedarfsabklärungen. Der Gemeinderat hat an der Klausursitzung im August zusammen mit der Schulinspektorin Daniela Bärtschi die Situation und Möglichkeiten vertieft diskutiert. Bis jetzt sind die 10 nötigen

Anmeldungen zu einem bestimmten Tagesschulangebot nicht zustande gekommen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Eltern eigene, angepasste, tragfähige Lösungen finden. Sonst wären die nötigen 10 Gesuche bereits länger erreicht worden. Die KBW und der Gemeinderat verzichten momentan auf eine weitere, vertiefte Analyse und Vorbereitung, auch im Hinblick auf andere Schulstrukturanpassungen und auf die schwierige Stellenbesetzung. Die Schulleitung führt die jährliche Bedarfsanalyse weiterhin durch.

Vermittlung Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde

Die Kommission für das Bildungswesen und die Schulleitung haben durch Rückmeldungen erfahren, dass obwohl die Nachfrage für eine Tagesschule gering ist, ein Bedürfnis an einem Mittagstisch besteht. Aus diesem Grund schafft die Schule eine Kontaktstelle für die Vermittlung von Adressen. Gerade für Familien, die neu Kinder im Schulalter haben oder noch nicht lange in der Gemeinde wohnen, kann das hilfreich sein.

Eltern können sich auf der Suche nach einem Mittagstisch für ihre Kinder an die Schulleiterin Beatrice Stofer wenden (beatrice.stofer@schuleheimiswil.ch). Bürgerinnen und Bürger, welche einen Mittagstisch anbieten wollen, können sich ebenfalls bei Beatrice Stofer melden. Sie leisten so eine wertvolle Arbeit für unsere Gemeinde.

Ziel ist es, Kontakte herzustellen. Finanzielle und organisatorische Fragen machen die Parteien anschliessend unter sich aus. Auf der Schulwebseite ist neu ein entsprechender LINK aufgeschaltet.

www.schuleheimiswil.ch/organisation/vermittlung-mittagstisch/

Landschulwoche der MSK Mittelstufe Kaltacker in Kandersteg

Seit gut drei Jahren unterrichtet Anja Benninger als Klassenlehrerin an der Mittelstufe Kaltacker. Obschon die Planung und Durchführung einer Landschulwoche viel Zeit und Verantwortung erfordert, ist es ihr wichtig, möglichst jährlich ein Klassenlager durchführen zu können, da die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern gefördert werden und ein Lager eine wichtige Rolle für das gute Klassenklima spielt.

Unterdessen gehört diese jährliche Landschulwoche schon beinahe zur Tradition. Die Erwartung der Kinder, dass nach Adelboden, Habkern und nun Kandersteg wiederum ein Klassenlager durchgeführt wird, ist hoch. Ohne ihr Team, welches sie Jahr für Jahr kostenlos unterstützt, könnte Anja Benninger keine Lager dieser Art durchführen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, ein Lager durchführen zu können, sind die Finanzen. Um dies finanzieren zu können, helfen die Kinder jeweils tatkräftig mit, in dem sie einen Sponsorenlauf organisieren. In diesem Jahr verkaufte die Klasse zusätzlich an einem Marktstand in Burgdorf selbstgemachte Gegenstände, welche die Schülerinnen und Schüler im Textilen und Technischen Werken mit grossem Eifer hergestellt hatten.



Oben angekommen - dann Abmarsch!



Wanderung hoch über dem Oeschinensee



Wer will's versuchen?



Gemeinsam leben - wertvolles Lagerleben

Im Juni 2023 ging es nach Kandersteg, wo die Mittelstufe eine abwechslungsreiche und spannende Woche beim schönsten Wetter erleben durfte. Sie besichtigten eine kleine, örtliche Treichelwerkstatt, kühlten sich im Freibad Kandersteg ab, wanderten zum Oeschinensee, zu den Arvenseeli und ins Gasterental. Zusätzliche Action gab es beim Rodeln und beim Mountain Tubing. Es war eine wunderschöne, erlebnisreiche und vor allem wertvolle Woche für die Kinder wie auch für das Leiterinnen- und Leiterteam.

Feuerwehr Heimiswil

Kaum hatte das Jahr begonnen und wir durften 7 Interessierte in der Feuerwehr rekrutieren. Darunter seit einigen Jahren wieder einmal eine Frau und wahrscheinlich die erste Frau in der Feuerwehr Heimiswil, die den Atemschutzkurs absolvieren wird.



Mit dem Nachwuchs in der Feuerwehr ging es dann im Sommer nochmals weiter. Drei Jugendliche haben in der ersten Sommerferienwoche einen wöchigen Kurs in Büren an der Aare besucht und erlernten so die wichtigsten Grundregeln in der Feuerwehr. Sie genossen eine hervorragende Ausbildung, gerade so, wie die „Grossen“ auch erleben, nur ohne Atemschutzausbildung. Mit dieser Ausbildung können die Jugendfeuerwehler die Löschzugübungen der Feuerwehr Heimiswil besuchen, jedoch dürfen sie im Ernstfall nicht eingesetzt werden.

„Das heit dir super gmacht!“

Wir sind sehr stolz auf euch drei und freuen uns auf gemeinsame Übungen.

v.l.n.r.: Thore Stalder, Noah Kiener und Lena Bieri

Hauptübung vom 9. September 2023

An der diesjährigen Hauptübung wurden wir von der Stützpunktfeuerwehr Burgdorf und der Rettungssanität unterstützt. Als Objekt durften wir dieses Jahr das Bauernhaus der Familie Ryser in Kasern beüben. Zur Rettung der vermissten Personen wurde die ADL der Feuerwehr Burgdorf eingesetzt. Mit unseren eigenen Schlauchverlegern konnten viele Leitungen erstellt werden, so dass der Wassertransport zum Löschen gewährleistet wurde.

Nach der Übung durften die AdF die neuen Arbeitskleider beziehen und fürs Foto anziehen. Danach wurden wir von der Familie Ryser mit Speis und Trank versorgt. Ein grosses Dankeschön hierfür.



Einsätze 2023

Bisher hatten wir nur wenige Einsätze und meistens wurden diese innert kurzer Zeit durch die Kompetenzgruppe, resp. das Kommando bewältigt. Es sind per Stand heute 6 Einsätze à Total 36 Einsatzstunden.

Text: Nadia Bieri, Fourier, Feuerwehr Heimiswil

Dorffest Heimiswil 2025

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger

Auf Initiative des Gemeinderates hat sich aus Mitgliedern der verschiedenen Vereine ein Organisationskomitee gebildet, mit dem Ziel wieder einmal ein Dorffest durchzuführen.

Da im Jahr 2024 in der Region sehr viele Festivitäten stattfinden, hat sich das OK entschlossen, das Fest ins 2025 zu verschieben. Es findet am Wochenende vom 08. bis 10. August 2025 statt.

Wir hoffen so möglichst viele Gäste begrüßen zu können und freuen uns schon heute auf euren Besuch.

OK Dorffest Heimiswil

Weihnachtsfenster 2023

Fr. 01.12	Familie Andreas & Elisabeth Schüpbach	Winterholz	Rüegsbach
Sa. 02.12	Familie Oppliger & Familie Grütter	Niederdorf 5	Heimiswil
So. 03.12	Familie Thomas & Margrit Siegenthaler	Brühlfeld 17	Heimiswil
Mo. 04.12			
Di. 05.12	Familie Hans-Ueli, Elisabeth, Lukas & Lyana Held	Wirtenmoos	Heimiswil
Mi. 06.12	Reitstall Peter Aebi	Ballmoosscheuer	Heimiswil
Do. 07.12			
Fr. 08.12	Familie Andres & Barbara Kromer	Rüglen 27	Heimiswil
Sa. 09.12	Familie Urs & Susanne Bernhard	Chatzbrunne	Heimiswil
So. 10.12	Familie Christof & Andrea Oesch	Dorfstrasse 3	Heimiswil
Mo. 11.12	Familie Christian & Gerda Lüthi	Kipfberg	Heimiswil
Di. 12.12			
Mi. 13.12	Familie Markus & Irene Hügli	Kaltackerstrasse 13	Heimiswil
Do. 14.12	Familie Urs & Ursula Schertenleib	Junkholz 221	Heimiswil
Fr. 15.12	Familie Reto & Anita Geiser	Niederdorf 8	Heimiswil
Sa. 16.12	Familie Fränzi Aebi	Obere Rüglen 29	Kaltacker
So. 17.12			
Mo. 18.12			
Di. 19.12			
Mi. 20.12	Familie Peter & Edith Jost und Familie Patrick & Angela Küng	Ried	Heimiswil
Do. 21.12			
Fr. 22.12	Familie Brigitte Dreier-Schertenleib	Kaltacker 315	Kaltacker
Sa. 23.12			
So. 24.12	Kirchgemeinde Heimiswil	Oberdorf	Heimiswil

Wir danken allen Teilnehmenden ganz herzlich, die mit der Gestaltung und Beleuchtung des Weihnachtsfensters die Heimiswiler Adventszeit bereichern. Von 18.00 - 21.00 Uhr können die Fenster besichtigt werden. Mit einer symbolischen Kaffeetasse im Weihnachtsfenster können die Teilnehmer der Bevölkerung mitteilen, dass eine Bewirtung zum gemütlichen Zusammensein besteht.

Wir bitten alle, das Fenster ab dem vorgesehenen Datum bis zum Heiligabend zu beleuchten.

Die Familien und die Kirchgemeinde freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Landfrauenverein Heimiswil



Yoga in Heimiswil

Was ist Yoga?

Yoga ist eine alte indische Wissenschaft, die Körper und Geist gleichzeitig beansprucht, trainiert und fördert. Das Sanskrit-Wort "Yoga" bedeutet "Vereinigung", ein harmonisches Zusammenspiel von Körper und Geist in allen Aspekten des Lebens.

Warum Yoga?

Die positiven Auswirkungen einer regelmässigen Yoga Praxis sind weitreichend: Von Stressabbau über Kräftigung der Muskulatur und des Rückens, Verbesserung der Haltung, bis zur Stärkung des Immunsystems und des Selbstwertgefühls.

Yoga ist unsere Gemeinsamkeit. Wir treffen uns mit unserer Lehrerin jeweils **mittwochs** von 19.30-21.00 Uhr im Aufenthaltsraum der Turnhalle in Heimiswil, um mehr Lebensqualität durch Yoga zu erlangen. Dabei orientieren wir uns an sanften Yogaübungen und Atemtechniken, damit jeder Mensch nach seinem Können mitmachen kann.

Neu bieten wir ab 2024 ein Morgenyoga jeweils montags zwischen 08.00 Uhr-09.00 Uhr an.

Alle interessierten Menschen sind herzlich zu einem Schnupperyoga eingeladen. Für weitere Auskünfte und Anmeldung nehmen Sie bitte Kontakt auf.

Mobile: 079 682 50 58
Mail: butterfly7714@hotmail.com
www.yogaheimiswil.ch

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Veranstaltungskalender

November 2023						
19.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune	Landgasthof Löwen Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil	
22.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+		Landgasthof Löwen Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil	
24.-26.		Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhaus Heimiswil	Schulhaus Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil	
25.	08.00 Uhr	Delegiertenversammlung TBOE	Turnhalle Heimiswil	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil	
Dezember 2023						
1.-24.		Weihnachtsfenster			Landfrauenverein Heimiswil	
2.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil	
2.	17.00 Uhr	Gospelkonzert	Kirche Heimiswil	Kirche Heimiswil	Gospelchor Biberist-Gerlafingen	
3.	19.30 Uhr	Adventskonzert		Kirche Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker, Jodlerklub Oberburg	
6.	13.30 - 17.00 Uhr	Adventsfeier		Landgasthof Löwen Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil	
14.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi		Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
27.	19.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung		Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil	
Januar 2024						
2.	19.30 Uhr	Bärzelstagskonzert		Kirche Heimiswil	Einwohner- und Kirchgemeinde Heimiswil	
11.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi		Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
24.	13.30 Uhr	Nachmittag 60+		Terrassenzimmer Schulhaus Dorf	Kirchgemeinde Heimiswil	
28.		Unihockeymatch Herren KF 3. Liga		Turnhalle Heimiswil	TV Heimiswil	
20./21.	20.00 / 13.15 Uhr	Konzert		Krone Rüeigsbach	MG Rinderbach	
26./27./28.	20.00 Uhr	Konzert		Schulanlage Affoltern	MG Rinderbach	
Februar 2024						
8.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrükafi		Pfrundscheune	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
21.	11.30 Uhr	Mittagessen 60+		Restaurant zur Säge Rinderbach	Kirchgemeinde Heimiswil	

Telefon: 031 301 55 52
Mail: info@hrm-ing.ch
Web: www.hrm-ing.ch

H.R. MÜLLER AG

Hangweg 23, 3047 Bremgarten b. Bern

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster,
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen.

Flückiger

Transporte | Strassenreinigung | Entsorgung



3417 Rüegsau | 034 461 14 02 | flueckigerag.ch

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch



HOPP DE BÄSE

Wenn Sie die Einladungskarten für Ihr Fest lieber gestern als übermorgen verschicken möchten: Auf uns können Sie zählen! Melden Sie sich jetzt bei unseren Kundenberatern.